

Licht
und Luft
zum
Glauben ekhn
2030

**Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren
Gesamtkirchliche Pfarrstellen - Prioritäten und
Posterrioritäten**

Gliederung	Seite
Vorbemerkung	3
1. Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Berechnung der Kürzung ausgehend von der Pfarrstellenbemessung 2025 – 2029	3
2. Gesamtkirchliche Pfarrstellen in den Handlungsfeldern und Zentren	4
a) Darstellung der Verteilung der Pfarrstellen nach Handlungsfeldern und Zentren vor und nach Reduktion	5
b) Darstellung der Reduktionen mit inhaltlichen Priorisierungen und Posteriorisierungen	6
c) Tabellarische Darstellung	17
3. Einsatz von vier (Pfarr-)stellen	19

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Bericht unterbreitet die Kirchenleitung der Kirchensynode Vorschläge zu Prioritäten und Posterioritäten von gesamtkirchlichen Pfarrstellen.

Dazu gehört unter 1. ein Überblick über die Anzahl der nach dem Beschluss zum Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst ab 2025 vorhandenen und bis dahin zu reduzierenden gesamtkirchlichen Pfarrstellen.

Dazu gehört unter 2. ein Vorschlag über die Kürzung und den Erhalt von Pfarrstellen in den Handlungsfeldern und Zentren. Die zur Kürzung vorgeschlagenen Pfarrstellen in diesem Bereich wurden in der Drs. 39/22 teilweise benannt. Für die Frühjahrssynode wurde eine Gesamtschau aller zur Kürzung vorgeschlagenen Pfarrstellen in den Handlungsfeldern und Zentren angekündigt. Diese Gesamtschau wurde von den Mitgliedern des AP 9 erarbeitet.

Dazu gehören unter 3. Vorschläge zum Einsatz von vier (Pfarr-)stellen, die den Bereich Junge Erwachsene und Familien stärken. Diese Vorschläge greifen Ergebnisse aus dem Bericht des AP 7 zum Konzept Junge Erwachsene und Familien auf und nehmen Konzeptionsvorschläge auf, die von den Mitgliedern des AP 7 erarbeitet wurden.

Die Kirchenleitung legt der Kirchensynode mit dieser Übersicht noch keinen Beschluss vor. Eine Beschlussfassung erfolgt im Rahmen des Stellenplans in der Herbstsynode 2023 für den Doppelhaushalt 2024/2025.

1. Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Berechnung der Kürzung ausgehend von der Pfarrstellenbemessung 2025 - 2029

Nach § 3 (Bemessung der Stellen im Pfarrdienst) des Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst sind die Pfarrstellen von 2025 – 2029 jährlich um 5% zu reduzieren.

Mit Ende 2024 bestehen 142,57 gesamtkirchliche Pfarrstellen. Rechnerisch müssen davon bis 2029 34,57 Stellen abgebaut werden.¹ Diese Stellen fallen zukünftig weg und sind nicht durch einen Professionenmix mit anderen Professionen besetzbar.

Davon entfallen rechnerisch 25 Stellen auf die Budgetbereiche der Handlungsfelder und Zentren Verkündigung, Seelsorge, Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung und Ökumene (BB 2-6 im Haushaltsplan) und 9,57 Stellen auf die übrigen Budgetbereiche Öffentlichkeitsarbeit, Kirchenverwaltung, Synode und Kirchenleitung (BB 7-12 im Haushaltsplan). Vorgesehen ist eine Reduktion in zwei Stufen – zum 31.12.2027 und zum 31.12.2029. Der Abbau erfolgt im Rahmen von Stellenwechseln oder Ruhestandsversetzungen.

¹ Der derzeit gültige Stellenplan ist in der Synodencloud unter <https://synode.ekhn.de/index.php/apps/files/?dir=/Verk%C3%BCndigungsdienstgesetz-Entwurf&fileid=62154#pdfviewer> hinterlegt. Er bietet eine konkrete Übersicht über gesamtkirchlichen Pfarrstellen der Budgetbereiche 2 - 12. Die Schulpfarrstellen gehören ebenfalls zu den gesamtkirchlichen Pfarrstellen. Sie sind in der Übersicht nicht aufgeführt. Auch von diesem Kontingent erfolgt aber eine Kürzung um 25%. Zurzeit gibt es 117 Schulpfarrstellen, von denen entsprechend der Regelung einer Kürzung um 25% 30 Stellen zu reduzieren sind. Die Anzahl der Stellen sind im Haushalt unter dem Budgetbereich B01 im Rahmen der Darstellung der Pfarrstellenentwicklung abgebildet. Die Kosten sind im Handlungsfeld Bildung BB 4.1 Unterbudget Religionsunterricht abgebildet.

Entsprechend der Budgetbereiche ergibt sich mit einer Kürzung von insgesamt 25% folgende Aufteilung:

Übersicht Budgetbereiche	31.12.2024	reduziert um 25% zum 31.12.2029	gerundet	Differenz
2: Verkündigung	17,5	13,13	13	4,5
3: Seelsorge	39,5	29,63	29,5	10
4: Bildung	25	18,75	19	6
5: Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie	10,5	7,88	8	2,5
6: Ökumene*	9	6,75	7	2
Zwischensumme BB 2-6	101,5	76,13	76,5	25
7: Ausbildung	10,5	7,88	8	2,5
8.1-8.4: Kirchenverwaltung	10,5	7,88	8	2,5
8.5: Verbindungsstellen	2	1,50	1,5	0,5
8.5: Pfarrerausschuss	2,24	1,68	1,5	0,74
9: Öffentlichkeitsarbeit	3,83	2,87	3	0,83
10:				0
11: Synode	1	0,75	1	0
12: Kirchenleitung	11	8,25	8,5	2,5
Zwischensumme BB 7-12	41,07	30,80	31,5	9,57
Gesamtsumme	142,57	106,93	108	34,57

Die Kürzungen müssen allerdings nicht nach Budgetbereichen getrennt vorgenommen werden. Die Kirchensynode kann entscheiden, dass in einem Budgetbereich weniger und in einem anderen Budgetbereich mehr Pfarrstellen gekürzt werden können, wenn das Gesamtergebnis 25% ergibt.

Für die Reduktion der 9,57 gesamtkirchlichen Pfarrstellen aus den Budgetbereichen Öffentlichkeitsarbeit, Kirchenverwaltung und Kirchenleitung ist ein konkreter Vorschlag für die Herbstsynode 2023 vorgesehen.

2. Gesamtkirchliche Pfarrstellen in den Handlungsfeldern und Zentren

Im Bericht „Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren“ (Drs. 39/22) hat die Kirchenleitung erste Vorschläge dazu gemacht, welche Pfarrstellen in den Handlungsfeldern und Zentren gekürzt werden.

Im Folgenden wird die Liste der in den Handlungsfeldern und Zentren zu reduzierenden Pfarrstellen vervollständigt. Es werden insgesamt 24,75 Pfarrstellen zur Kürzung vorgeschlagen. Die Reduktion

zwei weiterer Pfarrstellen wird – bei weiteren, aber zurzeit noch nicht konkretisierten organisationalen Veränderungen – zumindest als Option aufgezeigt.

a) Darstellung der Verteilung der Pfarrstellen nach Handlungsfeldern und Zentren vor und nach Reduktion

In der Drucksache 39/22 wurden die gesamtkirchlichen Pfarrstellen nach Handlungsfeldern und Zentren aufgeschlüsselt:²

Übersicht Budgetbereiche	Pfarrstellen insgesamt	Pfarrstellen Handlungsfelder	Pfarrstellen Zentren
2: Verkündigung	17,5	9,5	8
3: Seelsorge	39,5	33	6,5
4: Bildung	25	22	3
5: Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie	10,5	7,5	3
6: Ökumene	9	1,5	7,5
Zwischensumme BB 2-6	101,5	73,5	28

Die unter b) vorgeschlagenen Reduktionen ergeben eine Kürzung von 6 (7,5) von 28 Pfarrstellen in den Zentren und 18,75 von 73,5 Pfarrstellen in den Handlungsfeldern. Daraus ergibt sich die folgende Verteilung ab 2025:

Übersicht Budgetbereiche	Pfarrstellen insgesamt	Pfarrstellen Handlungsfelder	Pfarrstellen Zentren
2: Verkündigung	15	9 (-0,5)	6 (-2)
3: Seelsorge	28,5	22,5 (-10,5)	6 (-0,5)
4: Bildung	18,25	16,25(-5,75)	2
5: Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie	8	5,5(-2)	2,5(-1,5)
6: Ökumene	7	1,5	5,5 (-2)
Summe BB 2-6	76,75	54,75 (-18,75)	22 (-6)

² Im Unterschied zur Darstellung in der Drs. 39/22 ergibt sich eine Gesamtsumme von 101,5 statt 101 Pfarrstellen als Berechnungsgrundlage. Der Unterschied ist der Tatsache geschuldet, dass im Vorgriff auf die anstehenden Reduktionen ab 2025 schon vorzeitig Kürzungen vorgenommen wurden, die im Haushaltsplan nicht mehr abgebildet sind. Die Gesamtsumme der zu kürzenden 25 Pfarrstellen verändert sich dadurch nicht.

b) Darstellung der Reduktionen mit inhaltlichen Priorisierungen und Posteriorisierungen

Für alle Pfarrstellen gilt, dass die auf ihnen geleistete Arbeit eine hohe Bedeutung für die EKHN hat. Eine Reduktion der Stellen erfolgt aufgrund der Einsparnotwendigkeit und der deutlich zurückgehenden Anzahl von Pfarrerinnen und Pfarrern. Dies macht eine Schwerpunktsetzung notwendig.

Für die Begründungen von Prioritäten und Posterioritäten der Pfarrstellen waren die vier auch im Bericht Handlungsfelder und Zentren genannten Kriterien leitend:

- Zukunftsfähigkeit/Entwicklungsfähigkeit
- Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche
- Unterstützung Dekanate und Gemeinden
- Wirtschaftlichkeit

Sie werden in den Begründungen für Prioritäten und Posterioritäten aufgenommen. Aufgrund der Bedeutung der jeweiligen Pfarrstellen wurden die Begründungen für eine Einsparung und teilweise die damit verbundenen konzeptionellen Vorschläge ausführlich dargestellt.

I. Verkündigung

I. 1 Zentrum Verkündigung

2,0

Posteriorität:

0,5 Kirche in der Arena

0,5 Kirche und Sport in der EKD

(0,5 Motorradfahrerseelsorge ist im Stellenplan nicht mehr mitgerechnet, entfällt zum 31.12.2024)

Begründung: Die Pfarrstelle erzeugt hohe gesellschaftliche und mediale Aufmerksamkeit und schafft Kirchenbindung auch bei Menschen, die in ihrer Kirchengemeinde nicht oder wenig gebunden sind. Die Reduktion dieses Angebots kann die Wirkung der EKHN im öffentlichen Raum reduzieren. Mit Blick auf die Kernaufgaben des Zentrums Verkündigung ist die Stelle dennoch zur Kürzung vorgeschlagen.

Für die Kirche in der Arena werden derzeit Gespräche mit der katholischen Kirche und dem Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach gesucht, um zu prüfen, ob diese Arbeit von anderer Stelle übernommen werden kann. Hierzu gibt es Vorbilder aus anderen Landeskirchen.

1,0 Missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung

Begründung: Die Stelle wird als posterior angesehen, da sie nicht unmittelbar auf die Kernbereiche gottesdienstliche und kirchenmusikalische Praxis bezogen ist und in geringerem Umfang Dienst- und Unterstützungsleistungen für Kirchengemeinden und Dekanate erbringt. Menschen, die in diesem Arbeitsbereich Unterstützung suchen, bekommen diese bei midi, der evangelischen Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung. Die Mitarbeiter*innen von midi sind häufig in der EKHN beratend tätig und stellen Online-Angebote zur Verfügung, die von allen zu nutzen sind.

Priorität:

6,0

1,0 Gottesdienst**1,0 Gottesdienst mit Kindern****1,0 Prädikant*innen und Lektor*innendienst****1,0 Geistliches Leben****1,0 Kunst und Kirche****1,0 Leitung Zentrum Verkündigung**

Begründung: Das Zentrum Verkündigung leistet als Zentrum für gottesdienstliche Kultur und zeitgenössische religiöse Praxis einen substantiellen Beitrag zur Unterstützung und Begleitung von Einzelpersonen, Gemeinden und Dekanaten. Die jetzige Gestalt und Arbeit des Zentrums ist in Reaktion auf die sich verändernden Bedürfnisse entstanden, die sich in der kirchlichen Praxis und ihren Veränderungen zeigen. Alle als Priorität vorgeschlagenen Stellen dienen der Unterstützung der kirchlichen Verkündigungspraxis in Dekanaten und Gemeinden. Sie dienen der Beratung und der Begleitung neuer konzeptionellen Ideen oder der Organisation der Aus- und Weiterbildung, z.B. im Bereich der ehrenamtlichen Verkündigung.

I.2 Handlungsfeld Verkündigung

0,5

Posterriorität:**0,5 Einkehrarbeit**

Begründung: Die Pfarrstelle für Einkehrarbeit ist im Bereich der EKHN einmalig und hält besondere spirituelle Angebote vor, hat aber eine überschaubare Reichweite. Die spirituellen Angebote in der Einkehrarbeit könnten ggf. vom Zentrum Verkündigung aus zumindest teilweise begleitet werden.

Priorität:

9,0

1,0 Schausteller*innenseelsorge**4,0 Ev. Studierendengemeinden****4,0 Pfarrstellen junge Erwachsene und junge Familien**

Begründung: Die Schausteller*innenseelsorge erreicht eine Zielgruppe, die die überwiegende Zeit des Jahres auf Märkten unterwegs ist. Die Seelsorge ist dort Seelsorge und pastorale Arbeit mit einer Gemeinde auf Zeit, vor Ort und im Gemeinwesen. Sie hat damit eine große öffentliche Wirkung. Die vier Pfarrstellen an den Evangelischen Studierendengemeinden arbeiten mit jungen Erwachsenen zusammen. Diese Zielgruppe hat bei der Kirchenentwicklung eine besondere Bedeutung. Ebenso sind die vier Pfarrstellen für den Bereich der Arbeit mit jungen Erwachsenen und Familien für diese Zielgruppe relevant und wurden von der Synode schon mit dem Stellenplan 2019-2024 bei den Evangelischen Studierendengemeinden gekürzt, um eine Neukonzeption zu ermöglichen.

II. Seelsorge

II.1. Zentrum Seelsorge

0,5

Posteriorität:

0,5 NFS Beauftragung

Begründung: Es gab (seit es diese Stelle gibt) immer Überschneidungen zwischen den Aufgaben dieser Stelle und den Aufgaben der Fachberatung für die Notfallseelsorge im Zentrum Seelsorge und Beratung. Eine Streichung dieser Stelle würde zu mehr Klarheit und eindeutiger Zuständigkeit führen. Die jetzigen Aufgaben der „Notfallseelsorgebeauftragten in der EKHN“ (z.B. Leitung des Konvents der Notfallseelsorge, Kontakt zu den Hilfs- und Rettungsorganisationen, Mitglied in der Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge usw.) sollen auf die Fachberatung im Zentrum Seelsorge und Beratung übertragen werden. Denkbar ist sogar eine Übertragung der Aufgaben auf beide Fachberatungen.

Priorität:

6,0

1,0 Aus-, Fort- und Weiterbildung Seelsorge

1,0 Fachberatung Seelsorge I

1,0 Fachberatung Seelsorge II

Begründung: Als eines der umfangreichsten Handlungsfelder der EKHN wird das Handlungsfeld Seelsorge (BB 3.1) durch die Einsparvorgaben aus ekhn2030 tiefgreifenden Veränderungen und weitreichenden Kürzungen unterworfen. Eine Reduktion der Personenzahl im Handlungsfeld durch die Pfarrstellenbemessung 2025 bis 2029 wird zu einer Ausweitung der Flächen führen, für die die Seelsorgenden zuständig sind. Dies betrifft in unterschiedlicher Ausprägung die Bereiche: Telefonseelsorge, Behindertenseelsorge, Notfallseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Inklusions-Fachstellen und Altenheimseelsorge. Konsequenz: Die beiden Stellen der Fachberatung Seelsorge, die für diese Bereiche fachlich zuständig sind, sollten beibehalten werden. Perspektivisch sollen außerdem die zurzeit in der Kirchenverwaltung (Referat Seelsorge und Beratung) angesiedelten Bereiche der Polizei- und Gefängnisseelsorge in das Zentrum übertragen und an die beiden Studienleitungen Fachberatung I und II angebunden werden. Die Leitung des Zentrums (derzeit wahrgenommen in Personalunion mit der Leitung des Referats Seelsorge und Beratung in der Kirchverwaltung) soll nach Ruhestandsversetzung des derzeitigen Stelleninhabers einer/einem der Studienleiter*innen übertragen werden.

Prioritär ist weiterhin die Fortführung der Stelle 1,0 Studienleitung „Aus- Fort- und Weiterbildung“. Diese Stelle ist singular in der EKHN. Sie organisiert und steuert die gesamte Aus-, Fort- und Weiterbildung im Seelsorgebereich. Sie führt selbst Kurse durch und vertritt die EKHN in der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Der Fortbildungsetat der EKHN für die Seelsorge ist im ZSB abgebildet. Der Etat obliegt ausschließlich der Verantwortung dieser Studienleitung.

Weiterhin sind am Zentrum Seelsorge noch angesiedelt, aber im Handlungsfeld tätig:

1,0 Altenseelsorge

1,0 Notfallseelsorge

1,0 Flughafenseelsorge

Begründung:

Altenseelsorge – s.u.

Notfallseelsorge – s.u.

Flughafenseelsorge: Priorisiert wird die Pfarrstelle der Flughafenseelsorge: Als größte „Betriebsseelsorge-Stelle“ der EKHN und der EKD ist sie singulär in unserer Kirche, hat aber eine sehr große Reichweite und wirkt nachhaltig in den Sozialraum hinein.

II.2. Handlungsfeld Seelsorge

10,5

22,5

Alle Seelsorgebereiche bleiben weitgehend erhalten; neue konzeptionelle Zuschnitte ermöglichen eine Reduktion in den jeweiligen Bereichen.

Altenseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung

1,0 Altenseelsorge

verbleibende Pfarrstelle (dem Zentrum zugeordnet)

1,0 Altenseelsorge

Begründung: Am 18. Juni 2019 hat die Synode der EKHN beschlossen, die 6,0 gesamtkirchlichen Stellen in der Altenheimseelsorge auf 2,0 Stellen zu reduzieren. Schwerpunkt der verbleibenden Stellen sollte die „Seelsorge an Hochaltrigen“ sein. Mit 2,0 Stellen für das ganze Gebiet der EKHN kann jedoch nur schwer eine exemplarische Arbeit in der Region geleistet werden. Das, was diese Stellen de facto leisten können, ist eine konzeptionelle Arbeit. Daher wurde jetzt schon eine 1,0 Stelle (aus nicht besetzten Stellenanteilen der 6,0 gesamtkirchlichen Stellen) in dieser neuen Konzeption errichtet und an das Zentrum Seelsorge und Beratung angedockt. Für die Beratungen von Nachbarschaftsräumen und konzeptionellen Überlegungen sowie Materialerstellungen ist eine 1,0 Stelle ausreichend. Darum wird die zweite Stelle zur Kürzung vorgeschlagen.

Gehörlosenseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung

1,5 Gehörlosenseelsorge

verbleibende Pfarrstellen

1,5 Gehörlosenseelsorge

Begründung: Die Gehörlosengemeinden auf dem Gebiet der EKHN werden immer kleiner. Dazu trägt der allgemeine demografische Wandel bei, aber auch die Entwicklung der Cochlea-Implantate. 95% aller Kinder- und Jugendlichen, die gehörlos geboren werden oder im Laufe ihres Lebens eine Gehörlosigkeit erwerben, erhalten solches Implantat. Damit kommen sie sehr gut in der hörenden Welt zurecht und gelten hinfert nicht mehr als gehörlos, sondern als schwerhörig. Diese Entwicklungen ermöglichen es die Stellen in der Gehörlosenseelsorge nach und nach abzubauen.

Es verbleiben 1,5 Stellen. Eine 1,0 Stelle wird den Dienstsitz im Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum in Frankfurt haben. Damit sichern wir nicht nur den Kontakt zu der wichtigsten hessischen Einrichtung im Bereich der Hörbehinderung, sondern wir versorgen von hier aus auch die Gehörlosengemeinden in Frankfurt, Offenbach, Nauheim, Darmstadt und Reinheim. Eine 0,5 Stelle wird im Dekanat Gießen verortet sein. Von hier aus werden die nördlichen Gehörlosengemeinden auf dem Gebiet der EKHN seelsorglich versorgt.

Erste Gespräche mit den Bistümern Mainz und Limburg haben stattgefunden, um die Möglichkeit einer Ressourcenkonzentration in diesem Bereich zu eruieren. Denkbar ist es, dass das Bistum Mainz stärker die Gemeinden auf der rheinhessischen Seite gottesdienstlich betreut, das Bistum Limburg hingegen die Gemeinden in Limburg und Wiesbaden. Für Kasualien sollen gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

Behindertenseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung
0,5 Behindertenseelsorge

Verbleibende Pfarrstelle
1,0 Behindertenseelsorge/Inklusion

Begründung: Von den 1,5 Stellen im Bereich der Behindertenseelsorge wird eine 0,5 Stelle bis 2029 abgebaut. Die verbleibende Stelle soll als exemplarisches Lernfeld für die EKHN in der Behindertenseelsorge erhalten bleiben. Darüber hinaus wird das Thema Inklusion in der Behindertenseelsorge mit angesiedelt. Gleichzeitig sollen die in der Diakonie bestehenden Fachstellen, die das Thema Inklusion mit begleiten, zur Unterstützung der gemeindlichen Arbeit genutzt werden.

Inklusion

Vorgeschlagene Kürzung
3,0 Fachberatung Inklusion

Begründung: Im ursprünglichen Konzept für die Fachberatung Inklusion hat jede Propstei eine 0,5 Stelle für diesen Bereich zugewiesen bekommen (insgesamt 3,0 Stellen für – heute noch – 5 Propsteien). Inklusion als diese Form der „bottom up“ Initiative in der EKHN hat sich als nicht erfolgreich herausgestellt. Dafür waren die Stellenanteile zu klein. Nach den Erfahrungen mit dem jetzigen Konzept können 3,0 Stellen nach und nach reduziert werden.

Notfallseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung
4,0 Notfallseelsorge

verbleibende Pfarrstellen
2,0 Notfallseelsorge (zuzügl. 1,0 derzeit dem Zentrum zugeordnet und 2,0 Stellen bereits im Professionenmix)

Begründung: Aktuell sind im BB 3.1 insgesamt 9,0 gesamtkirchliche Stellen für die Notfallseelsorge ausgewiesen. Diese sind bisher regional angebunden und für 23 Notfallseelsorge-Systeme zuständig. Mit der vorgeschlagenen Neuausrichtung können 4,0 Stellen kurz- und mittelfristig eingespart werden. Hierfür müsste die delegierte Dienst- und Fachaufsicht an das Zentrum Seelsorge und Beratung übertragen werden, wie es die Rechtsverordnung für Notfallseelsorge bereits vorsieht (§ 4 (3) NfSVO). Dies wird erforderlich, weil die zukünftigen Stelleninhaber*innen dann für mindestens vier Notfallseelsorge-Systeme gleichzeitig zuständig wären. Dadurch werden Dekanats- und Propsteigrenzen überschritten, sodass der Koordinationsaufwand für ein einzelnes Trägerdekanat nicht mehr im vertretbaren Umfang zu leisten wäre.

In einer **Erprobungsphase** hat das Zentrum Seelsorge und Beratung ab dem 1.12.2022 mit einer 1,0 Pfarrstelle für die neu geschaffene „Notfallseelsorgeregion Starkenburg“ (Darmstadt Stadt, Darmstadt-Dieburg, Odenwald) begonnen. Die Inhaberin der 0,5 Pfarrstelle im Dekanat Bergstraße geht voraussichtlich 2025 in den Ruhestand. Ab diesem Zeitpunkt würde diese 0,5 Pfarrstelle wegfallen und das NFS-System durch den/die Inhaber*in der neuen Pfarrstelle für die Region Starkenburg diese Notfallseelsorgeregion mit übernommen. Zurzeit sind für diese vier Systeme noch 2,0 Pfarrstellen ausgewiesen.

Inhaltliche Ausrichtung der Stellen

In den meisten NFS-Systemen haben die Stelleninhaber*innen bislang überwiegend leitende Aufgaben. Diese sollen zukünftig wegfallen; ebenso die regelmäßige Übernahme von Bereitschaftsdiensten und Durchführung von Einsätzen, da diese nicht mehr leistbar wären. Die NFS-Teams würden diese Aufgaben dann allein wahrnehmen. Hierfür müssten sie, wenn nicht schon geschehen, neue Leitungsstrukturen ohne hauptamtliche Beteiligung von Pfarrer*innen ausbilden. In

ihrer Arbeit würden die NFS-Teams weiterhin von Verwaltungskräften unterstützt, mit max. 12 Arbeitsstunden im Monat.

Die verbleibenden 5,0 gesamtkirchlichen NFS-Pfarrstelleninhaber*innen hätten nach dem neuen Modell folgende Aufgaben:

- Aus- und Fortbildung der überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- seelsorgliche und religiöse Begleitung
- Unterstützung und Beratung beim Aufbau und der Pflege der NFS-Systeme
- Leitung der Einsatznachgespräche
- Evtl. Supervision
- Mitarbeit bei überregionalen Aufgaben wie Studientagen und PSNV.

Strukturen der NFS-Systeme

Nach Einschätzung des Zentrums haben die ehrenamtlich getragenen NFS-Systeme am ehesten eine Zukunft, die möglichst ökumenisch aufgestellt sind und mit einer Hilfsorganisation kooperieren. Die Verantwortung und die Aufgaben würden in einem solchen Modell auf drei gleichberechtigte Partner*innen verlagert. Das Zentrum Seelsorge und Beratung hat in diesem Jahr für die EKHN mit dem Bistum Mainz Rahmenleitlinien für die Zusammenarbeit in der Notfallseelsorge erarbeitet. Es wirbt zudem bei den NFS-Systemen darum, zu prüfen, ob für sie eine Kooperation mit einer Hilfsorganisation in Frage käme und berät bei der Erstellung von Vereinbarungen. Einige NFS-Systeme auf unserem Kirchengebiet haben bereits vereinsähnliche Strukturen oder befinden sich gerade in Kooperationsverhandlungen.

Polizeiseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung

0,5 Polizeiseelsorge

verbleibende Pfarrstellen

2,0 Polizeiseelsorge

Begründung: Die Polizeiseelsorge in der EKHN begann mit einer 1,0 Stelle. Im Laufe der Zeit und unter den günstigen finanziellen und personellen Bedingungen der letzten 15 Jahre kamen weitere 1,5 Stellenanteile hinzu. Der Rückbau um eine 0,5 Stelle ermöglicht weiterhin die Arbeit der Polizeiseelsorge auf dem gegenwärtig notwendigen Niveau, erfordert allerdings eine andere räumliche Aufteilung des Dienstes. Daran wird zurzeit bereits gearbeitet.

Telefonseelsorge

Priorität:

4,0 Telefonseelsorge

Begründung: Die vier Pfarrstellen der Telefonseelsorge auf dem Kirchengebiet der EKHN arbeiten in einem bundesweiten Betz in zwei Organisationseinheiten der Telefonseelsorge mit. Jede Kürzung würde der ökumenischen Parität in der Hauptamtlichkeit zuwiderlaufen. Auch die kath. Kirche könnte diese Kürzung nicht auffangen. Die Stellen der Telefonseelsorge haben eine hohe gesellschaftliche Reputation, weit über innerkirchliche Kreise hinaus.

Angehörigenseelsorge (Gefängnis)

Priorität:

1,0 Angehörigenseelsorge Gefängnis

Begründung: Die Angehörigenseelsorge ist ein wichtiges Handlungsfeld neben der Gefängnisseelsorge. Die Arbeit soll in der bewährten Form weitergeführt werden.

Gefängnisseelsorge

Priorität:

11 Gefängnisseelsorge

Begründung: Für die Gefängnisseelsorge bestehen langjährige Vereinbarungen mit den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz (dem Grunde nach Staatsverträge), nach denen die Stellen wieder zu besetzen sind. Die Stellen sind refinanziert. Die Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche durch die Arbeit in der Gefängnisseelsorge ist hoch.

III. Bildung

III.1. Zentrum Bildung

2,0

Fachbereich Kindertagesstätten

Priorität

1,0 Religionspädagogische Fortbildung und Beratung

Begründung: Die Pfarrstelle bildet die Erzieher*innen aller 600 Kitas im Bereich der Religionspädagogik fort. Sie hat damit eine große Reichweite und eine wesentliche Aufgabe, das evangelische Profil der Kitas zu pflegen. Sie ist die einzige Pfarrstelle im Fachbereich.

Fachbereich Kinder und Jugend

Priorität

1,0 Landesjugendpfarrer*in

Begründung: Die Stelle Landesjugendpfarrer*in hat eine Gesamtverantwortung für den gesamten Bereich der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Sie ist die einzige Pfarrstelle im Fachbereich.

Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung: s. IV. Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

III.2. Handlungsfeld Bildung

5,75

Posteriorität:

1,0 Bibelmuseum

Begründung: Der Beschluss der Zwölften Kirchensynode der EKHN, gefasst bei der 10. Tagung vom 25. bis 28. November 2020, sieht im Fall der Vorlage eines tragfähigen Betriebs- und Finanzierungskonzeptes durch die Frankfurter Bibelgesellschaft e. V. (FBG) einen möglichen weiteren Beschluss der Synode vor über einen maximalen Zuschuss von 300.000,- Euro (siehe ABl. EKHN 2021, Seite 2). In dieser Zuschusssumme ist die Aufrechterhaltung der Pfarrstelle nicht enthalten. Die Leitung des Bibelmuseums könnte zukünftig mit einer anderen Fachlichkeit gewährleistet werden.

Der Vorschlag der Streichung der Pfarrstelle geschieht vorbehaltlich der Entscheidung der Kirchensynode über die Gewährung eines Zuschusses auf der Grundlage einer neuen Konzeption, die für die Herbstsynode 2023 vorgesehen ist.

1,0 Ev. Frauen

Begründung: Die Geschäftsführung des Verbandes (e.V.) muss nicht zwingend durch eine ordinierte Pfarrer*in wahrgenommen werden. Die Fachlichkeit für die Arbeit von, mit und für Frauen in der EKHN könnte mit den verbleibenden Zuschussmitteln als Fachstelle in ein Zentrum integriert werden und

damit dauerhaft in der Organisation selbst gesichert sein. Die Kooperation von Verband und Fachstelle bietet neue Möglichkeiten der Vernetzung.

1,0 Kirchliches Schulamt

Begründung: Der Vorschlag im AP 9 „Handlungsfelder und Zentren“ sieht die Schließung eines Kirchlichen Schulamtes (KSA) vor.

Der Erhalt eines Mindestmaßes an Unterstützung des schulischen Religionsunterrichts (in Ausführung der Verträge mit den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz) und in Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags insgesamt setzt eine angemessene fachliche Präsenz (in der Region) voraus, die mit 4 KSÄ gerade ausreichend geleistet werden kann.

2,0 Religionspädagogisches Institut (RPI)

Begründung: Die theologische und religionspädagogische Fort- und Weiterbildung im RPI ist nur in einzelnen Feldern (z. B. Konfi-Arbeit) an die Profession eines*r Pfarrer*in gebunden. Zahlreiche andere, vor allem schulische Bereiche der religiösen Bildungsarbeit können in der Fort- und Weiterbildung durch Religionslehrer*innen wahrgenommen werden. Das Angebot der theologischen Fort- und Weiterbildung wird durch die Reduktion der Pfarrstellen nicht gefährdet.

3x0,25 Stellen Schulseelsorge Laubach-Kolleg, Bad Marienberg, Freienseen

Begründung: Die für den Stellenplan 2023/2024 vorgesehene Ausweisung als gesamtkirchliche Pfarrstellen wird storniert. Stattdessen verbleiben diese Stellenanteile im (gedeckelten) Stellenbudget für die Schulseelsorge. Diese Pfarrstellen („... für Schulseelsorge und zur Stärkung des geistlichen Lebens“) bleiben an den Schulen der EKHN erhalten, ohne das Stellenbudget der gesamtkirchlichen Pfarrstellen zu belasten.

Priorität:

16,25

0,75 Pfarrstelle Laubach-Kolleg

0,5 Pfarrstelle Bad Marienberg

5,0 RPI

2,0 Kirchliche Schulämter

5,0 Stadtjugendpfarramt

1,0 jugend-kultur-kirche st. peter

1,0 Studienleitung Akademie

1,0 Leitung (derzeit im Professionenmix)

Begründung: Die Stadtjugendpfarrämter und die Pfarrstelle an der jugend-kultur-kirche arbeiten in direktem Kontakt mit Jugendlichen. Sie haben eine große Bedeutung für die öffentliche Wirkung der EKHN. Darüber hinaus wurde mit der Kirchenentwicklung im Bereich Kinder und Jugend ein Schwerpunkt gesetzt. Das RPI ist als Einrichtung für die religionspädagogische Fortbildung für zwei Landeskirchen zentral für alle Ausbildungen und alle Schulformen und die Konfirmand*innenarbeit. Die Stellenkapazität wird schon mit den Kürzungen, die in der Drs. 18/23 B (Beschlussvorschlag zum Zentrum Oekumene und dem RPI der EKHN und EKKW) dargestellt sind, verringert.

Anmerkung: Im Stellenplan für das Handlungsfeld Bildung sind zwei Pfarrstellen für die Ev. Akademie in Frankfurt ausgewiesen. Die Leitungsstelle ist derzeit befristet mit einer anderen Profession besetzt. Sie kann als Leitungsstelle nicht gestrichen werden, aber in den Professionenmix überführt werden. Eine weitere Pfarrstelle kann bei einer organisationalen Zusammenführung der Akademie mit dem ZGV/EEB entweder im Bereich Akademie oder ZGV entfallen. Werden die drei Einrichtungen von einer Leitung geführt, kann eine weitere Pfarrstelle ZGV oder EEB entfallen. Die mögliche Reduktion ist unter IV.1. ausgewiesen.

IV. Gesellschaftliche Verantwortung

IV.1. Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung/

Fachbereich EEB und Familienbildung im Zentrum Bildung

1,5 (3,0)

Posteriorität:

**1,0 Leitung ZGV oder 1,0 Leitung EEB
0,5 Pfarrstelle Theologische Sozialethik**

Begründung: Die Kürzung einer der beiden Leitungsstellen ist durch die im Bericht des AP 9 benannten Fusion des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) und des Fachbereiches EEB und Familienbildung im ZB begründet (Drs. 39/22; S. 41ff). Mit der Kürzung einer 0,5 Stelle theologische Sozialethik wird es möglich, den fünf diakonischen Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen e.V. weiterhin einen 0,30 %igen Pfarrstellenanteil zu erstatten (s. unter: IV.2.)

Priorität:

2,5

**1,0 Leitung zukünftiges Zentrum Bildung und Gesellschaft
1,0 Pfarrstelle Theologie und Schöpfung
0,5 Pfarrstelle Theologische Sozialethik**

Begründung: Eine Pfarrstelle wird im Kontext der vorgeschlagenen Fusion zwischen dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) und dem Fachbereich EEB und Familienbildung im Zentrum Bildung im Bereich der Leitung erhalten. Überdies bleibt die Pfarrstelle „Theologie und Schöpfung“ und eine 0,5 Stelle „theologische Sozialethik“ erhalten. Die Pfarrstelle „Theologie und Schöpfung“ hat angesichts der Bedeutung des Auftrags der Bewahrung der Schöpfung heute eine besondere Wirkung für die EKHN als öffentlicher Kirche und unterstützt außerdem die Dekanate und Gemeinden in diesem Themenfeld. Die Pfarrstelle „Theologische Sozialethik“ ist ebenfalls in besonderem Maße wirksam für die EKHN als öffentlicher Kirche und unterstützt Dekanate und Gemeinden in ihrem gesellschaftlichen Auftrag (z.B. Sonntagsschutz). Aufgrund der oben genannten Posteriorität ist der Arbeitsauftrag an den Umfang einer 0,5 Stelle anzupassen.

Mögliche Einsparung von ggf. zwei weiteren Pfarrstellen bei Bildung einer gemeinsamen Organschaft mit der Ev. Akademie FFM:

**1,0 Leitungsstelle Akademie oder FB EEB-FB/ZGV
1,0 Studienleitung Akademie oder 0,5 Pfarrstelle ZGV**

Begründung: Bei der Bildung einer Organschaft von ZGV/FB EEB-FB und Ev. Akademie kann eine fachlich orientierte Pfarrstelle (Studienleitung Akademie „Theologie und Politik“ oder Pfarrstelle ‚Theologische Sozialethik‘) eingespart werden, da damit eine Doppelbesetzung in einer Organschaft abgebaut würde. Je nach inhaltlicher und organisationsbezogener Entscheidung könnten ebenfalls eine Pfarrstelle in der Leitung entfallen. Je eine Pfarrstelle im Bereich „Theologie und Schöpfung“ und im Bereich „Sozialethik/Politik“ würden in einer gemeinsamen Einrichtung erhalten.

IV.2. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung**2,0**
1,5

Pfarrstelle im Evangelischen Regionalverband:

1,0 für Diakonie/Leitung Fachbereiche

Begründung: Auch andere regionale Betriebsstätten der Regionalen Diakonie gGmbH - in einem Teil vergleichbar mit dem Fachbereich 2 Diakonie und Seelsorge des ERV - haben keinen Pfarrer/keine Pfarrerin in der Leitung bzw. in ihrem „Betrieb“. Zu bedenken ist allerdings, dass der ERV an diese Diakoniepfarrstelle seit 2022 auch die Leitung des Verbandes (ERV) und der drei Fachbereiche gekoppelt hat. Bei Wegfall der Stelle müsste der ERV die Verbandsleitung mit einer Stelle aus dem Bestand des ERVs absichern.

Pfarrstellen in Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen (DH e.V.)

Vorgeschlagene Kürzung

1,0 Pfarrstellen

verbleibende Pfarrstellen

1,5 Pfarrstellen

Hinweis: Ab dem 01.01.2020 beteiligt sich die Gesamtkirche nur noch mit einem Zuschuss in Höhe von 0,50 PfrGeh + Zul. A14 an den Personalkosten der Pfarrstellen in den Mitgliedseinrichtungen der DH e.V..

Begründung:

Diakoniepolitisch wird gegenwärtig in den Gliedkirchen der EKD und in den Verbänden und Einrichtungen der Diakonie Deutschland diskutiert, ob diakonische Komplexträger theologische Vorstände benötigen, die von den Kirchen (mit-)finanziert werden. In der EKHN bzw. in der Diakonie Hessen e.V. arbeiten die Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) und die EKHN-eigene Gesellschaft für diakonische Einrichtungen (GfDE gGmbH) bereits ohne theologischen Vorstand. Alternative zu unten: Die theologische Kompetenz wird dort über die Aufsichtsräte abgesichert.

Die vorgeschlagene geringfügige Reduktion ermöglicht es, dass auch weiterhin hauptamtliche theologische Expertise in den Vorständen – wenn auch durch einen geringeren Anteil - durch die Mitfinanzierung der EKHN gesichert werden kann. Um 30% der Stellenanteile weiterhin zu finanzieren, sollen rechnerisch 1,5 Pfarrstellen erhalten bleiben ($30\% \times 5 = 150\% = 1,5$ Stellen). Umgerechnet auf Stellenteile müssen gleichwohl 1,5 Pfarrstellen bei der Reduktion in Anschlag gebracht werden. Die Pfarrstellen werden auch weiterhin im Stellenplan aufgeführt. Eine Besetzung der Stellen kann auch durch Personen aus anderen Gliedkirchen erfolgen.

Priorität:**4,0****1,0 Theologische*r Referent*in für Hospizarbeit und Diakonische Kultur****1,0 Theologische*r Referent*in für Jugendhilfe und Kinderschutz****1,0 Interkulturelle/r Beauftragte/r der EKHN u. Leiter/in des Bereichs Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration****1,0 Vertreter/-in der Diakonie Hessen**

Begründung: Im Bereich der Diakonie werden die Pfarrstellen erhalten, die eine fachliche Solitärtaufgabe vertreten und daher in der Diakonie und der EKHN an keiner anderen Stelle ausgeführt werden. Dazu gehören die Pfarrstelle des/der Interkulturellen Beauftragten der EKHN, die Stelle der theologischen Referent*in für Hospizarbeit und Diakonische Kultur, die Pfarrstelle für Jugendhilfe und Kinderschutz sowie der theologische Vorstand der Diakonie Hessen e.V. Die Arbeit des Interkulturellen Beauftragten hat eine große Wirkung für die EKHN als öffentlicher Kirche. Mit den Pfarrstellen für Hospizarbeit und Diakonische Kultur sowie mit der Pfarrstelle für Jugendhilfe und Kinderschutz wird die diakonische Arbeit mittelbar auch in Kirchengemeinden und Dekanaten unterstützt und

unterstützt außerdem die Dekanate und Gemeinden in diesem Themenfeld. Die Pfarrstelle „Vertreter/-in der Diakonie Hessen am Sitz der Landesregierung Hessen“ soll ebenfalls erhalten bleiben. Eine Evaluierung der Stelle hat ergeben, dass diese Arbeit für die kirchlich-diakonische Verbandsarbeit wichtig ist, da mit dieser Arbeit viele sozialpolitische Themen der Diakonie Hessen ihren direkten politischen Adressaten finden (Ministerien, Parlamentarier, Ausschüsse des Landtages usw.). Sie hat in dieser Hinsicht eine große öffentliche Wirkung. Überdies entlastet die Stelle die Arbeit des kirchlichen Beauftragten/der Beauftragten am Sitz der hessischen Landesregierung.

V. Ökumene

V.1. Zentrum Ökumene

2,0

Posteriorität

1,0 Kirchlicher Entwicklungsdienst

1,0 Partnerschaftsarbeit

Begründung: Im Bereich Partnerschaftsarbeit erfolgt eine Neuverteilung und Priorisierung im Fachbereich Entwicklung - Partnerschaft - Interkulturelles Lernen (vgl. Drs. 35/22, Anlage 1). Im Bereich der Partnerschaftsarbeit gibt es derzeit 4,5 Stellen: 1,0 Pfarrstelle Partnerschaften EKKW (Regionalstelle Kassel), 1,0 Pfarrstelle Partnerschaften Europa, USA und HfO, 1,0 Pfarrstelle Partnerschaften Asien 0,5 Pfarrstelle Partnerschaften EKKW-Süd sowie 1 Fachstelle Partnerschaften Afrika. Welche Stelle oder Stellenanteile von der Kürzung betroffen sein werden, dies bedarf einer abschließenden Klärung in Kooperation mit der EKKW.

Priorität

9,0 EKHN 5,5

2,5 Partnerschaftsarbeit

1,0 Friedensarbeit

4,5 Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen

1,0 Leitungsstelle

Anmerkung: Von den insgesamt 11 Pfarrstellen im Zentrum Ökumene werden 2/3 von der EKHN finanziert. Rechnerisch weist der Stellenplan der EKHN darum 7,5 Pfarrstellen aus. Eine Besetzung der Pfarrstellen ist durch Pfarrer*innen der EKHN und der EKKW möglich.

V.2. Handlungsfeld Ökumene

Priorität:

1,5

1,5 Flüchtlingsseelsorge

Begründung: Im Handlungsfeld Ökumene wurde im Jahr 2022 bereits eine Pfarrstelle Flüchtlingsseelsorge in eine Fachstelle umgewandelt (Referent für Flüchtlingsarbeit und Flüchtlingsseelsorge, Region Nord). Die Seelsorge an Geflüchteten ist ein für die EKHN besonders wichtiges Arbeitsfeld und hat eine sehr hohe Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche. Darüber hinaus sind im Handlungsfeld keine weiteren Pfarrstellen angesiedelt.

Summe:

24,75

(26,25)

76,76

c) Tabellarische Darstellung (alle kursiv gestellten Stellen wurden schon in der Drucksache 39/22 vorgeschlagen und werden hier erneut aufgeführt).

Verkündigung Zentrum	<i>0,5 Kirche in der Arena</i> <i>0,5 Kirche und Sport in der EKD</i> <i>1,0 Missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung</i>	1,0 Gottesdienst 1,0 Gottesdienst mit Kindern 1,0 Prädikant*innen und Lektor*innendienst 1,0 Geistliches Leben 1,0 Kunst und Kirche 1,0 Leitung Zentrum Verkündigung
Verkündigung Handlungsfeld	<i>0,5 Einkehrarbeit</i>	1,0 Schausteller*innenseelsorge 4,0 Studierendengemeinden 4,0 Pfarrstellen junge Erwachsene und junge Familien
Seelsorge Zentrum	<i>0,5 NFS Beauftragung</i>	1,0 Seelsorgeaus-, Fort- und Weiterbildung 1,0 Fachberatung Seelsorge I 1,0 Fachberatung Seelsorge II 1,0 Altenseelsorge 1,0 Notfallseelsorge 1,0 Flughafenseelsorge
Seelsorge Handlungsfeld	<i>1,5 Gehörlosenseelsorge</i> <i>0,5 Behindertenseelsorge</i> <i>3,0 Fachberatung Inklusion</i> <i>4,0 Notfallseelsorge</i> <i>1,0 Altenseelsorge</i> <i>0,5 Polizeiseelsorge</i>	1,5 Gehörlosenseelsorge 1,0 Behindertenseelsorge/Inklusion 2,0 Notfallseelsorge (+2,0 Professionenmix u. 1,0 derzeit Zentrum) 4,0 Telefonseelsorge 2,0 Polizeiseelsorge 11 Gefängnisseelsorge 1,0 Angehörigenseelsorge Gefängnis
Bildung Zentrum		1,0 Religionspädagogische Fortbildung und Beratung 1,0 Landesjugendpfarrer*in
Bildung Handlungsfeld	<i>1,0 Bibelmuseum</i> <i>1,0 Ev. Frauen</i> <i>1,0 Kirchliches Schulamt</i> <i>2,0 Religionspädagogisches Institut (RPI)</i> <i>0,75 Stellen Schulseelsorge</i>	0,5 Pfarrstelle Bad Marienberg 0,75 Pfarrstelle Laubach-Kolleg 5,0 RPI 2,0 Kirchliche Schulämter 5,0 Stadtjugendpfarramt 1,0 jugend-kultur-kirche st. Peter 1,0 Studienleitung Akademie 1,0 Leitung Akademie (derzeit Professionenmix)

Zentrum GV	1,0 Leitung ZGV oder 1,0 Leitung EEB 0,5 Pfarrstelle Theologische Sozialethik	1,0 Leitung zukünftiges Zentrum Bildung und Gesellschaft 1,0 Pfarrstelle Theologie und Schöpfung 0,5 Pfarrstelle Theologische Sozialethik
Handlungsfeld GV	1,0 Pfarrstellen in Mitgliedseinrichtungen der Diakonie 1,0 Diakonie/Leitung Fachbereiche	1,0 Theologische*r Referent*in für Hospizarbeit und Diakonische Kultur 1,0 Theologische*r Referent*in für Jugendhilfe und Kinderschutz 1,0 Interkulturelle/r Beauftragte/r der EKHN u. Leiter/in des Bereichs Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration 1,0 Vertreter/-in der Diakonie Hessen 1,5 Pfarrstellen in Mitgliedseinrichtungen der Diakonie
Zentrum Oekumene	1,0 Kirchlicher Entwicklungsdienst 1,0 Partnerschaftsarbeit	2,5 Partnerschaftsarbeit 1,0 Friedensarbeit 4,5 Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen 1,0 Leitungsstelle davon EKHN 5,5
Handlungsfeld Oekumene		1,5 Flüchtlingsseelsorge

3. Einsatz von vier (Pfarr-)stellen

Mit dem gesamtkirchlichen Stellenplan für den Zeitraum 2019 – 2024 hatte die 12. Kirchensynode auf ihrer 8. Tagung im Herbst 2019 die Reduktion von vier Pfarrstellen an den Evangelischen Studierendengemeinden ab 2025 beschlossen. Die Kirchenleitung begründete diese Kürzung damit, dass die Arbeit mit der Zielgruppe der jungen Erwachsenen erweitert werden solle und nicht auf die Studierenden beschränkt bleiben kann.

Im Zuge der Kirchenentwicklung wurde immer deutlicher, wie wichtig es ist, im kirchlichen Handeln die Lebenswelten junger Erwachsener und von Familien besser in den Blick zu nehmen. Darum wurden dafür im AP 7 weitgehende konzeptionelle Vorschläge gemacht.

Gleichzeitig hat sich dabei gezeigt, dass sich in den Lebenswelten junger Erwachsener und Familien die Herausforderungen, der sich die Kirche durch die Gesellschaft gegenübergestellt sieht, fokussiert darstellen.

Dazu gehören z.B. die Unterstützung von jungen Familien, die in ihren ganz unterschiedlichen Familienkonstellationen und zwischen Familienleben, Berufstätigkeit und Kindererziehung in der Gesellschaft heute besonders herausgefordert sind.

Dazu gehört auch die Wahrnehmung einer politisch sich polarisierenden Gesellschaft und die Förderung von Demokratiefähigkeit.

Dazu gehört auch, dass im Sinne einer Bildungsgerechtigkeit auch junge Erwachsene in Ausbildungskontexten als kirchliche Akteure in den Blick kommen.

Dazu gehört schließlich, dass die Lebenswelten junger Erwachsener nicht nur den lokalen Lebensraum, sondern selbstverständlich auch den digitalen Raum umfassen.

Neben der Wahrnehmung der Lebenswelt junger Erwachsener und Familien hat sich in den Kirchenentwicklungsprozessen herausgestellt, dass eine Transformation kirchlichen Handelns Freiräume braucht, um neue Formen kirchlichen Lebens zu ermöglichen. Was für die jungen Erwachsenen und Familien gilt – dass die Organisation Kirche sich von ihnen sagen und zeigen lässt, wie sie den kirchlichen Auftrag heute umsetzen soll – das kann beispielgebend für die kirchliche Praxis insgesamt sein.

Die Vorschläge der folgenden vier (Pfarr-)stellen gehen darum von den Lebenswelten junger Erwachsener und Familien aus, sind aber nicht nur auf diese „Zielgruppe“ fokussiert, sondern orientiert sich an deren Lebenswelten, die letztlich zielgruppenübergreifend relevant sind.

1. Stelle: Arbeit mit jungen Familien
2. Stelle: Gesellschaftspolitisches Engagement und demokratische Teilhabe
3. 2 Pfarrstellen: Digitale Gemeindegearbeit zur Erprobung neuer Formen kirchlicher Praxis

Zu 1: Arbeit mit jungen Familien

Ziele/Aufgaben:

- Junge Familien, mit ihrer erkennbaren Offenheit für Kirche und Glauben, als Zielgruppe kirchlichen Handelns noch stärker wahrnehmen
- In Gemeinden, Nachbarschaftsräumen, Dekanaten, Einrichtungen und Verbänden für die besondere Lebenssituation und unterschiedlichen Lebenslagen junger Familien den damit gegebenen Bedarfen sensibilisieren
- Entwicklung innovativer Projekte für und mit jungen Familien zur Erprobung und Ermöglichung der Selbstgestaltung von religiösen und gemeinschaftlichen Räumen

- Chancen einer familienorientierten Arbeit als Beitrag zu Gemeindeentwicklung aufzeigen
- Mit den Arbeitsprinzipien Sozialraumorientierung und Empowerment alle Familien (überkonfessionell) in den Blick nehmen, sie in ihrem Lebensumfeld unterstützen und deren Selbsthilfepotentiale stärken
- Formate für Kirche an „anderen Orten“ etablieren, z.B. Pop-Up-Church im öffentlichen Raum
- Vernetzung und Kooperation innerkirchlich (Familienzentren, Familienbildungsstätten Einrichtungen der Regionalen Diakonischen Werke, Fach- und Profilstellen, GPD u.a.) und außerkirchlich (Zusammenarbeit mit Einrichtungen/ Akteuren im Sozialraum wie z.B. Hebammenpraxen, Erziehungsberatung, Jugendhilfeplanung der Kommunen, Initiativen und Vereine, u.a.) stärken und ausbauen
- Impulse für eine verstärkte Kommunikation über Socialmedia, um mit Familien noch besser in Kontakt zu kommen und sie über Aktivitäten und Angebote der evangelischen Kirche zu informieren

Es ist möglich, diese Stelle auch mit einer anderen Profession zu besetzen.

Zu 2: Gesellschaftspolitisches Engagement und demokratische Teilhabe

Ziele/Aufgaben:

- Empowerment von jungen Menschen und Familien für gesellschaftliche Diskurse und demokratische Teilhabe stärken
- Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Diskriminierung im Netz und Entwicklung von innovativen Projekten zur Antidiskriminierung und demokratischen Teilhabe im digitalen Raum
- Aufbau und Begleitung eines Netzwerkes mit inner- und außerkirchlichen Akteuren
- Unterstützung von Gemeinden, Nachbarschaftsräumen, Dekanaten, Einrichtungen und Verbänden innerhalb der EKHN bei der Umsetzung von innovativen Projektideen für gesellschaftspolitisches Engagement und demokratische Teilhabe
- Öffnung kritischer Diskursräume, auch innerhalb digitaler Räume in denen geschwisterlich gestritten werden kann
- Unterstützung und Förderung von „Erprobungsräumen“ in den Regionen des Kirchengebiets.
- Koordination und Bündelung von Angeboten, die vor Ort passgenau umgesetzt werden können (z.B. über Workshops, Werkstätten, Fachtage, Weiterbildungen usw.)
- Vernetzung von lokalen Aktivitäten, Zusammenbringen von Engagierten und kirchlichen Netzwerker*innen (einschließlich Vernetzung mit außerkirchlichen Akteuren im Themenfeld)
- Als identifizierbare kirchliche Ansprechpartnerin fachlicher Expertise und Beratung bereitstellen

Es empfiehlt sich, diese Stelle mit einer Profession mit Expertise im Bereich Politik- oder Sozialwissenschaft zu besetzen. Mit ihr kann die bestehende Projektstelle zur Stärkung von gesellschaftspolitischem Engagement und demokratischer Teilhabe am Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung unter Fokussierung auf die Zielgruppe junger Erwachsener fortgeführt werden.

Zu 3: Digitale Gemeindearbeit zur Erprobung neuer Formen kirchlicher Praxis

Ziele/Aufgaben:

Die digitale Gemeinde etabliert sich derzeit als eine neue Gemeindeform. Über die sozialen Medien entsteht eine digitale Gemeinschaft, die über die lokalen Gemeindegrenzen hinausgeht. Pfarrerrinnen und Pfarrer sprechen über Instagram, Twitter, TikTok u.a. Zielgruppen von ihrem Gemeinde- und

Lebensalltag, halten Andachten oder betreiben Seelsorge. Insbesondere für jüngere Menschen sind die digitale Präsenz und die digitale Kommunikation selbstverständlich geworden und bilden einen ortunabhängigen Beziehungsraum. Eine professionelle digitale Gemeindegarbeit erfordert ebenso wie jede Gemeindegarbeit Zeit und Know How.

Derzeit wird diese digitale Arbeit nicht in einem regulären Stellenpool abgebildet. Netzaffene Pfarrerrinnen und Pfarrer betreiben neben ihrer Gemeindegarbeit social media-Kanäle.

Um diese Arbeit als wichtige Gemeindegarbeit anzuerkennen und weiter zu etablieren, soll ein Pool von zwei Pfarrstellen eingerichtet werden. Damit soll es möglich sein, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer, die digitale Gemeindegarbeit machen, einen Stellenanteil von bis zu 0,5 Stellenanteilen erhalten.

Mit diesen Stellenanteilen soll auch eine Vernetzung und weitere Etablierung der Arbeit verbunden sein.

- Aufbau und Etablierung von digitaler Gemeindegarbeit
- Erprobung neuer Formate in der digitalen Arbeit
- Kooperation mit digitaler Gemeindegarbeit in anderen Landeskirchen
- Vernetzung der Netzpfarrrer*innen